

Anna Böhrringer-Bürgi

Die siebenfache Mutter aus Basel hat ihre Schweizer Staatsbürgerschaft nach der Heirat mit einem Deutschen verloren. Die Schweiz beharrt auf einem Landesverweis wegen «liederlichen Lebenswandels» und liefert die 54-Jährige gnadenlos den Nazis aus.

Drei Wochen nach Beginn des Zweiten Weltkriegs verhaftet die Basler Polizei die mit einem Landesverweis belegte Anna Böhrringer, die an der Erlenstrasse 14 in der Nähe des Badischen Bahnhofs bei einer Witwe namens Tröger Zuflucht gesucht hat. Anna ist als Schweizerin in Basel aufgewachsen und hat dort fünf ihrer sieben Kinder geboren. Ihre Schweizer Staatsbürgerschaft hat sie nach der Heirat mit einem Deutschen verloren. Am 22. September 1939 schafft die Polizei sie als Ausländerin, die sich unbefugt in der Schweiz aufhält, über die Grenze nach Lörrach. Die Gestapo verhaftet sie und bringt sie ins KZ Ravensbrück, wo sie bis 1945 überlebt und nur zwei Monate vor der Befreiung des Lagers durch sowjetische Truppen stirbt. Auf der Zugangsliste des KZ vom 9. November 1939 steht neben der Häftlingsnummer 2339: «Böhrringer, geb. Bürgi, Anna, 30.11.85, asozial».

Anna Bürgi, Tochter eines Eisengiessers und einer Hausfrau, ist eine schwierige Jugendliche: Mit 17 wird sie vom Basler Strafgericht wegen «Ehrbeleidigung» und mit 18 wegen einfacher Körperverletzung zu Bussen verurteilt, mit 19 ist sie schwanger und kommt wegen «liederlichen Lebenswandels» in ein Heim, aus dem sie entweicht. Noch minderjährig, bringt sie im Mai 1905 ihre erste Tochter, Alice, zur Welt. Ein uneheliches Kind ist zu jener Zeit eine Schande.

Wenig später heiratet sie in Basel den sechs Jahre älteren deutschen Maschinenmeister Arnold Böhrringer. Das Zivilstandsamt trägt Anna als «Ladentochter» ins Eheregister ein. Mit knapp 22 bekommt sie ihr zweites Kind: Arnold. Gesellschaftliche Regeln kümmern sie nach wie vor wenig. Sie kommt mehrmals vor Gericht und wird verurteilt wegen Beschimpfung, einfacher Körperverletzung, «Vernachlässigung der schuldigen Pflege» ihrer beiden Kinder und schlechtem Leumund. Das genügt den Behörden von Basel-Stadt, um sie aus dem Halbkanton auszuweisen. Sie weicht nach Baselland aus.

Nach der Geburt ihres dritten Kindes - Julia - im April 1913 wird sie die heimliche Geliebte des 32 Jahre älteren, seit drei Monaten verwitweten Spenglermeisters Schaub, der ein Geschäft in der Stadt Basel führt und auch dort wohnt. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs wird ihr Mann Arnold ins Deutsche Heer aufgeboden. Anna bleibt mittellos

zurück. Schaub will ihr helfen und stellt sie trotz Kantonsverweises als Haushälterin an. Arnold Böhringer ist froh, dass sich der Spenglermeister, den er seit Längerem kennt, um seine Familie kümmert. Von der intimen Beziehung ahnt er nichts.

Annas Lage ist verzweifelt, auch wenn Schaub sie unterstützt. Sie muss drei Kinder im Alter von 3, 9 und 11 Jahren ernähren und dürfte sich eigentlich nicht mehr in der Stadt aufhalten – weder bei ihrem Vater noch bei ihrem Geliebten. Sie wird von der Polizei ertappt, was ihr weitere Strafen wegen «Verweisungsbruchs» und Konkubinats einträgt. Als sie kein Geld mehr hat, prostituiert sie sich in Lörrach, was ihr in der deutschen Stadt eine Verurteilung wegen «Gewerbsunzucht» einträgt.

Anfang 1917 bringt sie im Basler Frauenspital Anna zur Welt, ihr viertes Kind. Im Geburtsregister ist kein Vater eingetragen. Daraufhin verlängert die Stadt Basel den Kantonsverweis. Anna wohnt inzwischen in Reinach (BL) in der Nähe ihrer Schwiegermutter und bekommt kurz vor Ende des Ersten Weltkriegs ihr fünftes Kind: Margret. Als der elfjährige Arnold beim Diebstahl eines Handkarrens erwischt wird, beklagt sich ihre Schwiegermutter gegenüber der Polizei bitterlich: Der Knabe «vagante» in der Stadt herum und stehle, was ihm unter die Augen komme, um das Beutegut anschliessend zu verkaufen – Fahrräder, Kinderwagen, Gemüse, Hühner. Sie bittet dringend darum, ihn in einem Heim zu versorgen.

Obwohl mittellos, kann Anna in Reinach ein Haus kaufen. Sie trägt es im Grundbuch auf den Namen ihres Mannes ein, der seit Kriegsende in Lörrach lebt, weil ihn die Schweizer Grenzpolizei nicht mehr einreisen lässt. Die Anzahlung von 1500 Franken leistet ihr Liebhaber Schaub.

Die Polizeidirektion Baselland fragt den Reinacher Gemeinderat an, ob er sich mit einem versuchsweisen Aufenthalt des Ehemanns in der Schweiz einverstanden erklären könne oder ob er die Ausweisung Anna Böhringers samt ihrer Kinder nach Deutschland verlange. Es folgt ein Wink mit dem Zaunpfahl: «Letztere Massnahme dürfte am Platz sein.» Das Gesuch des Ehemanns wird daraufhin abgelehnt. Zu dieser Zeit ist Annas Tochter Alice im Spital Liestal wegen einer Geschlechtskrankheit in Behandlung.

Einige Frauen aus Reinach beklagen sich beim Regierungsrat in einem anonymen Brief über Annas Lebenswandel und fordern Massnahmen. Offiziell geht die Regierung nicht darauf ein, verfügt aber wenig später die Ausschaffung der ganzen Familie innerhalb 20 Tagen. Anna und ihre Kinder Alice (15), Arnold (13), Julia (7), Anna (3) und Margret (2) werden nicht nur unbefristet aus dem Kanton Baselland gewiesen, sondern auch aus der Schweiz. Als rechtliche Grundlage dient die eben erst eingeführte Verordnung des Bundesrats über die Kontrolle der Ausländer.

Der Basler Rechtsanwalt Fritz Böhringer (nicht mit Anna verwandt) erhebt beim Regierungsrat Einspruch gegen diesen harten Entscheid. Ob ihn Spenglermeister Schaub damit beauftragt hat, geht aus den Akten nicht hervor. Er rechne damit, dass der Ehemann doch noch eine Einreiseerlaubnis bekomme, argumentiert der Anwalt. Immerhin habe er bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs 35 Jahre lang in Basel gelebt. Der Rekurs wird abgelehnt.

Anna muss mit ihren Kindern die Schweiz kurz vor Weihnachten 1920 verlassen. In Lörrach gerät sie erneut mit dem Gesetz in Konflikt: Beamtenbeleidigung, Diebstahl, verbotene Währungsgeschäfte, Betrug, gewerbsmässige Unzucht. Besuche bei ihrem kranken Vater in Basel tragen ihr ausserdem mehrere Strafen wegen «Verweisungsbruchs» ein.

Obwohl im September 1925 die Verbannung aus der Stadt Basel abläuft, darf sie sich nicht dort aufhalten, weil der Regierungsrat von Baselland ihr Gesuch, den unbefristeten Kantons- und Landesverweis ebenfalls aufzuheben, als unbegründet ablehnt. Daraufhin schreibt der Basler Detektiv Bertschi dem Bundesrat einen Brief und bittet um Verständnis für Annas Notlage. Ihr betagter Vater und dessen zweite Frau seien bereit, vorerst zwei der fünf Kinder bei sich in Basel aufzunehmen, sofern Anna ihnen den Haushalt besorge. Voraussetzung sei, dass Baselland die Landesverweisung aufhebe.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) fordert die Polizeidirektion Baselland zu einer Stellungnahme auf. Diese beharrt auf dem Kantonsverweis, erklärt sich aber mit der Aufhebung des Landesverweises einverstanden – unter der Bedingung, dass Anna im Ausland wohnen bleibe und nur zu Familienbesuchen nach Basel reise. Das Polizeidepartement Basel-Stadt weist diesen Kompromiss zurück, denn dann werde man «nur zu oft von der Anwesenheit dieser Person beglückt werden». Das EJPD fügt sich.

In der Folge wird Anna Böhringer in Lörrach wegen Beihilfe zur Abtreibung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Sie bringt Ende November 1927 in Deutschland ihr sechstes Kind zur Welt: Gertrud, und im Mai 1929 ihr siebtes: Hulda.

Am 17. März 1931 lässt sie sich am Landgericht Freiburg i. Br. von ihrem Mann Arnold scheiden. Zusammen mit dem nunmehr 78-jährigen Spenglermeister Schaub reicht sie beim Justizministerium Karlsruhe das Gesuch ein, sie «vom Ehehindernis des Ehebruchs zu befreien». Beide bestätigen, seit beinahe 20 Jahren miteinander «intimste, noch fortdauernde Beziehungen» zu pflegen; diese wollten sie so bald als möglich legalisieren, um in der Schweiz zu heiraten. Es ist Schaub's letzter, verzweifelter Versuch, Anna und ihren Kindern die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen. Mit der Heirat bekäme sie ihre Schweizer Staatsbürgerschaft zurück. Doch daraus wird nichts: Schaub stirbt noch im selben Jahr. In seinem Testament setzt er Anna als Alleinerbin ein.

1933 übernehmen die Nationalsozialisten in Deutschland die Macht. Um Anna bleibt es zwei Jahre lang ruhig, möglicherweise, weil sie wegen des Erbes vorübergehend keine existenziellen Sorgen hat. Doch dann folgen weitere Verurteilungen in Freiburg und Lörrach, unter anderem wegen Hausfriedensbruchs, unehelichen Zusammenlebens und Betrugs. Sie verbringt mehrere Monate im Gefängnis.

Als Anna wieder einmal ihren Vater in Basel besucht, wird sie verhaftet und kommt vor Gericht. In der *Arbeiterzeitung* erscheint im Frühjahr 1939 nach der Verhandlung ein kritischer Leserbrief: Nicht einmal der Richter habe verstanden, warum die Ausweisung für diese Frau nach beinahe 20 Jahren nicht längst aufgehoben worden sei. Er habe der Verurteilten den Rat gegeben, «sich für die Aufhebung ernstlich zu wehren».

Nun nimmt Annas 34-jährige Tochter Alice, die inzwischen wieder in Basel lebt, das Heft in die Hand. Sie erwirkt bei der Polizeidirektion Baselland eine befristete Bewilligung, um zusammen mit Anna nach Bern reisen zu können. Alice hofft auf eine Wiedereinbürgerung ihrer Mutter in ihrem Heimatort Schelten im Berner Jura. Die beiden wollen auch bei Fremdenpolizeichef Heinrich Rothmund vorsprechen. Zurück in Basel erzählen sie, Rothmund habe ihnen eine wohlwollende Prüfung der Aufhebung des Landesverweises schriftlich zugesichert, weil Anna bei einer Rückschaffung nach Deutschland von den Nazis verfolgt würde. Auch der Kanton Bern habe ihnen Hoffnungen gemacht. Ob diese Behauptungen zuträfen oder das Produkt purer Verzweiflung waren, muss offenbleiben. Ein entsprechendes Schriftstück Rothmunds ist niemals aufgetaucht, und in den Berner und Basler Archiven sind keine Hinweise auf eine mögliche Wiedereinbürgerung zu entdecken.

In Basel schaltet sich der Rechtsanwalt Leo Mann ein und wird beim Regierungsrat Baselland vorstellig: Es ziehe Anna «mit allen Fasern in ihr erstes Heimatland zurück». Sie werde unverhältnismässig hart bestraft. Es gebe viele Fälle, in denen schwerere Delikte lediglich mit fünf bis zehn Jahren Landesverweisung geahndet worden seien. Annas Familie sei durchaus angesehen, drei Geschwister hätten in New York gut gehende Geschäfte und könnten ihr Geld zukommen lassen, sodass sie niemandem zur Last fallen würde. Der 71-jährige Vater wohne in Basel, habe jahrzehntlang in einer Basler Firma als Maschinist gearbeitet und geniesse einen einwandfreien Ruf, stehe inzwischen aber allein im Leben, sei krank und benötige dringend Hilfe. Seine Tochter könnte ihn pflegen und den Haushalt übernehmen: «Es wäre hart und unbillig, wenn eine Aufnahme der Beziehungen zwischen Vater und Tochter durch Landesverweis unterbunden würde.»

Der Vorsteher der Administrativabteilung des Polizeidepartements Basel-Stadt verfasst am 26. Juli 1939 zuhanden des Regierungsrats Baselland eine Stellungnahme. Er widerspricht der Darstellung des

Rechtsanwalts Mann, wonach Anna sich nichts mehr habe zuschulden kommen lassen. Sie sei seit ihrer Wegweisung aus der Schweiz in Deutschland nicht weniger als 13 Mal straffällig geworden und habe «immer einen sehr schlechten Eindruck hinterlassen». Einer geregelten Beschäftigung sei sie nie nachgegangen; sie habe sich immer von ihren jeweiligen Liebhabern aushalten lassen, und wenn dies nicht möglich gewesen sei, von den Einkünften aus strafbaren Handlungen gelebt. Die Stellungnahme schliesst mit persönlichen Verunglimpfungen: «Aus all dem ergibt sich mit aller Deutlichkeit, dass es sich bei der Böhringer um eine notorische Dirne und Rechtsbrecherin handelt [...] Auf irgendwelches Entgegenkommen kann diese Person wirklich keinen Anspruch erheben. Eine Wiedereinbürgerung ist vollständig ausgeschlossen. Der Kanton Bern wird sich schwer hüten, ein solches Weibsbild wieder ins Berner Kantonsbürgerrecht aufzunehmen.»

Gestützt auf diese Einschätzung, schmettert der Regierungsrat Baselland das Gesuch am 8. August 1939 ab. Am 1. September beginnt der Zweite Weltkrieg, am 22. September wird Anna Böhringer ausgeschafft, von der Gestapo verhaftet und am 9. November ins KZ Ravensbrück überführt.

Offensichtlich haben weder Rechtsanwalt Mann noch Annas Angehörige Kenntnis von dieser Deportation. Denn einen Monat nach der Abschiebung bittet Mann die Polizeidirektion Baselland «im Namen und Auftrage der Anna Böhringer, zur Zeit wohnhaft in Lörrach/Neukirch, um eine Tolleranzbewilligung, zeitlich beschränkt auf 14 Tage, damit die Böhringer in die Lage versetzt ist, während dieser Zeit sich in der Schweiz aufzuhalten». Der Gesundheitszustand des Vaters habe sich verschlimmert: «Der alte, kranke Vater sehnt sich nach seiner Tochter, er möchte Solche gerne einmal sprechen.» Annas Tochter Alice doppelt nach und bittet darum, der Mutter die Grenze zu öffnen.

Die Basler Stadtregierung, die den Fall nach wie vor aufmerksam verfolgt, ersucht die Kollegen vom Land, hart zu bleiben. Gravierende Konsequenzen nehmen sie in Kauf: «Wenn die Böhringer nun ereilt, was sie schon längst verdient hat, hat sie dies nur ihrem unmoralischen Lebenswandel zuzuschreiben. Leute dieser Sorte haben auch in der Schweiz Zwangsmassnahmen zu gewärtigen.»

Am 24. November 1939 schickt Alice dem Polizeidirektor von Baselland einen handschriftlichen, dreiseitigen Brief. Sie habe seit neun Wochen nichts mehr von ihrer Mutter gehört, aber inzwischen erfahren, dass sie in ein Konzentrationslager gebracht worden sei. Noch bestehe die Möglichkeit, sie zu befreien, sofern eine amtliche Bestätigung vorliege, dass sie zumindest vorübergehend in die Schweiz einreisen könne. Drei Tage vor Weihnachten fordert das Amt Alice Böhringer auf, Beweise für ihre Behauptung beizubringen. Offenbar schreckt die Nachricht die Polizeidirektion auf. Sie entwirft einen Brief an das Eid-

Entwurf
nicht
abgesandt
T.

Liestal, den

An das Eidg. Justiz- u. Polizeide-
partement, Polizeiabteilung

Bern.

Herr Abteilungschef!

Im Jahre 1920 ist Frau Anna Böhlinger - Burgi, geb. 30. Nov. 1885, von Obermünsterthal (Baden), damals in Reinach (Baselland), geschieden, auf Grund der fremdenpolizeilichen Vorschriften aus dem Gebiet der Schweiz ausgewiesen worden. Mehrere Gesuche um Aufhebung der Ausweisungsverfügung im Laufe der Zeit sind abgewiesen worden. Es liegt nunmehr ein neues Begehren der in Basel wohnhaften Tochter Anna Böhlinger vor. In diesem Gesuche wird darauf hingewiesen, dass Frau Böhlinger infolge Denunziation in ein Konzentrationslager verbracht worden sei; es bestehe die Möglichkeit, sie zu befreien, sofern eine amtliche Bestätigung vorliege, wonach der Einreise der Frau Böhlinger in die Schweiz, auch wenn nur für vorübergehende Zeit, nichts entgegenstehe. Unseres Erachtens könnte nur ~~eine~~ eine Bewilligung für kürzere Zeit (ca. 4 Wochen) in Frage kommen. Die Tochter Alice Böhlinger würde die Mutter zu sich nehmen.

Wir erlauben uns, Ihnen dieses neue Begehren um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung vom 24. Nov. 1939 nebst den übrigen Akten zum Entscheid zu übermitteln. Wir können uns mit einer Einreiseerlaubnis für Frau Böhlinger für die Dauer von 4 Wochen einverstanden erklären, wenn damit die Befreiung aus dem Konzentrationslager erreicht werden kann.

Mit vorzugi. Hochachtung

Dieses amtliche Schreiben hätte Anna Böhlinger retten können – wenn es abgeschickt worden wäre. Oben links die Notiz «nicht abgesandt».



Frauen im KZ Ravensbrück schaufeln Sand in Kipploren.

genössische Justiz- und Polizeidepartement, der im Staatsarchiv Basel-land aufbewahrt wird. Darin heisst es: «Wir können uns mit einer Einreiseerlaubnis für Frau Böhringer für die Dauer von 4 Wochen einverstanden erklären, wenn damit die Befreiung aus dem Konzentrationslager erreicht werden kann.» Zum ersten Mal seit 20 Jahren macht die Polizeidirektion Anstalten, von ihrer harten Linie abzurücken.

Der Gesinnungswandel ist aber nur ein scheinbarer. Wer sich intern widersetzt, lässt sich nicht mehr eruieren. Auf dem mit Maschine getippten, noch undatierten Schreiben steht die handschriftliche Bemerkung «Entwurf, nicht abgesandt, T.». Wäre der Brief nach Bern geschickt worden, läge er wohl dort bei den Akten - und Anna Böhringer hätte möglicherweise überlebt.

Anfang November 1939 umfasst das in Brandenburg gelegene KZ Ravensbrück ein 300 Meter langes und 150 Meter breites Areal. Innerhalb der hohen Mauern befindet sich ein Holzbau mit Dusch- und Küchenanlagen. Beidseits der «Lagerstrasse» sind lange Holzbaracken aufgereiht, von denen heute nur noch Umrisse im schwarz gekiesten Boden sichtbar sind. Erhalten geblieben sind das Krematorium mit den drei Öfen, das vergitterte Lagergefängnis und die lange, schmale Gasse zwischen zwei Mauern, in der Hunderte von Frauen mit Genickschüssen hingerichtet wurden. Kerzen, Kränze und Blumen erinnern an die Opfer. Ausserhalb des Lagers stehen noch immer die vier Einfamilienhäuser («Führerhäuser»), in denen damals ranghohe SS-Offiziere mit ihren Familien lebten, die zehn Zweifamilienhäuser für Anführer der

mittleren Ränge («Unterführerhäuser») sowie die acht grossen Gebäude für die Aufseherinnen.

Verglichen mit den späteren Zuständen sind die Lebensbedingungen im KZ anfangs noch einigermaßen erträglich, wie dem Buch *Les Françaises à Ravensbrück* zu entnehmen ist, das in der Bibliothek der Gedenkstätte steht. Es gibt ausreichend zu essen, sonntags eine Art Gulasch und sogar Zuteilungen von Weissbrot. Ordnung und Disziplin werden grossgeschrieben. Jede Frau hat ihr eigenes Bett, einen Strohsack, zwei Decken, saubere Kleidung und einen schmalen Schrank zur Aufbewahrung ihrer Sachen. Den Fussboden müssen die Gefangenen jeden Tag auf Knien schrubben. Die Appelle nehmen vier bis fünf Stunden pro Tag in Anspruch.

Die Arbeit dient allein der «Umerziehung»: In militärischem Takt müssen die Frauen in ihren gestreiften Häftlingskleidern Sand in Kipploren füllen, wie sie in Bergwerken verwendet werden, und dann die schweren Wagen über eine Schiene ans andere Ende des Geländes ziehen, um den Sand auf einen Haufen zu schaufeln – sinnlos hin und her. Andere ziehen eine schwere Steinwalze hinter sich her und planieren damit bis zur Erschöpfung Wege und Strassen. Dazu darf kein Wort gesprochen werden. Wer sich nicht an die Regeln hält, wird von den Aufseherinnen geohrfeigt, gestossen oder auf einen Bock geschnallt und verprügelt.

Zwei Baracken beherbergen den Häftlingskrankenbau, das sogenannte Revier. In zwei weiteren Baracken befinden sich diverse Magazine, eine Baracke dient als Strafblock und eine weitere bis zur Fertigstellung des Zellenbaus Ende 1939 als Lagergefängnis. In den restlichen Baracken sind die Frauen untergebracht. Im Februar 1940 notiert Lagerkommandant Max Koegel: «Das derzeitige Lager, das 16 Baracken umfasst, hat ein Fassungsvermögen von 2400 Häftlingen, vorgesehen war beim Bau des Lagers ein Fassungsvermögen von 1600 Häftlingen. Somit werden jetzt in einer Baracke statt 100 bereits 150 Häftlinge untergebracht. Der Häftlingsstand ist z. Zt. 2170. Nach den laufenden Zugängen zu urteilen, dürfte die Belegstärke in 8 Wochen 2400 Häftlinge erreicht haben.»

Koegel unterschätzt den Zustrom massiv: Innerhalb eines Jahres werden 4024 Frauen nach Ravensbrück deportiert. In jeder Baracke drängen sich nun 250 Frauen. Die Unterkünfte der Sinti, Roma und «Asozialen» sind mit bis zu 300 Frauen belegt. Gefangene aus dem Männerlager erstellen fortwährend neue Behausungen. Nachdem Transporte mit Österreicherinnen, Tschechinnen und Polinnen eingetroffen sind, befinden sich 10 000 Frauen im Lager. 1941 kommen Holländerinnen, Norwegerinnen, Jüdinnen und «Ernstes Bibelforscherinnen» (Zeuginnen Jehovas) hinzu. Statt Sand zu schaufeln, arbeiten die Frauen inzwischen in umliegenden Betrieben und kriegswichtigen Fabriken.



Die Firma Siemens errichtet in unmittelbarer Nähe des Lagers 20 Werkhallen. Die Leiter aller KZ haben den Befehl erhalten, die Arbeitskräfte «bis zum Letzten» auszunutzen. In Ravensbrück wird die tägliche Arbeitszeit von 14 auf 16 Stunden erhöht.

Zwangsarbeit in der «Schneiderei» im KZ Ravensbrück: Propagandabild der Nazis.

Anfang 1942 findet die erste grosse Selektionswelle statt: 1600 Frauen werden nach Bernburg bei Dessau deportiert und dort in den Gaskammern ermordet. In Ravensbrück beginnen die Exekutionen während des Abendappells, die sogenannten Gnadenschüsse. Die Blocks sind völlig überbelegt. Jeden Abend kommt es zu einem erbitterten Kampf um einen Platz auf den Pritschen. Wer ihn verliert, muss auf dem Fussboden oder in den Wasch- und Toilettenräumen schlafen. Von der überlebenden Polin Helana Dziedzicka ist folgender Bericht überliefert: «Die hygienischen Zustände wurden im Laufe der Jahre schlechter und schlechter. Die Blocks waren so verlaust, dass manchmal Läuse in der Suppe gefunden wurden. Die Kanalisation und die Wasserversorgung waren zusammengebrochen, und das Lager machte den Eindruck eines einzigen grossen Misthaufens. Unterwäsche und Bekleidung wurden nicht gewechselt. Und wenn wir frische Kleider

bekamen, waren sie verlaust. Es waren noch Spuren von Blut und Eiter daran. Wir hatten keine Socken und trugen Holzpantoffeln. Wir schliefen auf schmutzigen Strohsäcken, die voll Eiter und Exkrementen waren, zugedeckt mit einer Decke, die wir uns zu dritt teilen mussten. Wir hatten nicht genug Schüsseln für unser Essen, und wir assen aus Dosen, die wir im Abfallhaufen fanden.»

Am schlimmsten sind die Zustände in einem 50 Meter langen Armeezelt, das aufgebaut worden ist, weil in der morastigen Senke die hölzernen Barackenfundamente verfault wären. In diesem Zelt vegetieren mehr als 3000 Frauen, viele mit Kindern. Sie schlafen auf einer dünnen Schicht Stroh. Es gibt keine Decken, kein Wasser, kein Licht, keine sanitären Anlagen und keine Heizung. Viele Frauen werden wahnsinnig. Epidemien brechen aus. Nur wenige überleben.

Innerhalb der Lagermauern leisten die Frauen Zwangsarbeit in einem eigens erstellten Komplex. In diesen «mechanischen Werkstätten», auch «Schneiderei» genannt, herrscht ein Klima der Gewalt. Die Überlebende Zofia Jancyz berichtet: «Der Mensch hatte hier keinen Wert, es zählte nur die Arbeitskraft. Wenn ein Sklave keine Kraft mehr zum Arbeiten hatte, wurde er gegen einen andern ausgetauscht. Sie zählten uns täglich wie Vieh, und so haben sie uns auch behandelt. Nicht nur die schwere Arbeit, der Hunger und der Schlafmangel zehrten an unseren Lebenskräften, nicht nur der Schmutz und die Krankheiten machten uns fertig, sondern oft gab uns die SS-Faust noch den letzten Stoss. In den Nähwerkstätten wurden wir erbarmungslos geschlagen, man schlug uns dafür, dass wir die Maschinen nicht bedienen konnten, dass wir, durch die nächtliche Arbeit erschöpft, gegen Morgen bei der Arbeit einschliefen. Wir wurden geschlagen, weil wir an unseren Körpern Geschwüre hatten, die unsere Bewegungsmöglichkeiten einschränkten, weil wir krank und schwach waren. Das waren unsere Vergehen, unsere Straftaten, die strengste Strafen hervorriefen.»

Obwohl sie in dieser Hölle fast fünf Jahre lang überlebt, hinterlässt Anna Böhringer in Ravensbrück praktisch keine Spuren. In der Datenbank der Gedenkstätte gibt es zwei Karten von ihr. Auf der einen wird sie als «Asoziale» geführt, auf der anderen als «Politische». Unter «Schicksal» steht «Schwarzer Transport», was laut Archivleiterin Monika Schnell gleichbedeutend ist mit «Transport in den Tod». Als Todesort wird das «Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück» angegeben. Gemäss Eintrag im Totenbuch stirbt sie am 20. Februar 1945.

Ihre Familie erfährt von all dem nichts. Die Berliner Gesandtschaft fragt nicht nach ihr, weil sie seit der Heirat keine Schweizerin mehr ist. Nach Kriegsende bemüht sich die drittälteste Tochter Anna, die im Elsass wohnt, das Schicksal ihrer Mutter aufzuklären. Sie wendet sich mit

bewegenden Briefen ans IKRK in Genf, ans Politische Departement in Bern und ans Schweizer Konsulat in Mühlhausen. Darin berichtet sie auch von ihrem Bruder Arnold, der als Kriegsdienstverweigerer im KZ Dachau inhaftiert war und im August 1940 im KZ Mauthausen starb – mit 33 Jahren. Er habe sich geweigert, für Deutschland zu kämpfen, «weil er, wie wir alle, im Schweizer Sinne erzogen worden ist, wenn wir auch gezwungen worden sind, im Auslande zu leben, so sind wir doch im Herzen der Schweiz treu geblieben».

Ende Juni 1952 erfährt Anna vom Suchdienst des Roten Kreuzes, dass der Name ihrer Mutter auf einer Liste von Häftlingen stehe, «die am 20. Februar 1945 vom KZ Ravensbrück, Kommando Uckermark, ins Hauptlager Ravensbrück zurücktransportiert wurden. Es ist dies die einzige und letzte Nachricht, die dort über die Obgenannte vorliegt».

Monika Schnell, Leiterin der Dokumentationsstelle in Ravensbrück, spricht von einer Fehlinterpretation der Liste. Mit «Kommando Uckermark» sei das ehemalige «Jugendschuttlager Uckermark» in Gehdistanz zum KZ Ravensbrück gemeint. Anna Böhringer sei nicht vom «Jugendschuttlager» ins KZ Ravensbrück zurückgebracht worden, sondern vom KZ ins ehemalige «Jugendschuttlager».

Im «Jugendschuttlager» werden bis Dezember 1944 etwa 1000 Mädchen und junge Frauen gefangen gehalten und gequält. Dann wird es schrittweise geräumt und in der Folge als Selektions- und Sterbelager des KZ genutzt. Am 22. Januar 1945 werden die ersten 1500 Frauen aus dem KZ überstellt: «Bedingt arbeitsfähige», arbeitsunfähige sowie fast 800 körperlich behinderte Frauen. Die Kriterien für die Selektion ändern sich ständig, heisst es in Sigrid Jacobeits Buch *Ich grüsse Euch als freier Mensch* über die Befreiung des KZ Ravensbrück. Oft bedeutet es schon das Todesurteil, wenn eine Frau Krampfadern an den Unterschenkeln hat, blasse Wangen oder graue Haare. Anna Böhringer ist nun 59 Jahre alt.

Eine überlebende Polin schildert im Buch *Das KZ Ravensbrück – Geschichte eines Lagerkomplexes* die Zustände im Sterbelager wie folgt: «Nach dem Mittagessen wurden wir zur Abgabe aller Decken aufgefordert. Die folgende Nacht verbrachten wir nur noch auf den kahlen Strohsäcken ohne jede Bedeckung. Völlig durchgefroren schlossen wir uns eng zusammen, einander gegenseitig wärmend. Vor dem Morgenappell wies man uns an, desgleichen auch unsere Mäntel abzugeben, und nur im Kleid trieb man uns vor die Baracke. Es schneite vom frühen Morgen an, und wir standen da, unbeweglich in Hoffnungslosigkeit, bewacht von schreienden SS-Leuten.»

Die Frauen sterben an Erschöpfung, erfrieren, werden mit Giftspritzen ermordet, bei Massenexekutionen erschossen oder in einer eilends errichteten provisorischen Anlage umgebracht, in der gleichzeitig

150 bis 180 Menschen mit Gas getötet werden können. Die Erschiessungen kommandiert SS-Oberscharführer Otto Moll; kriminelle Männerhäftlinge töten die entkräfteten Frauen im langen Gang neben dem Krematorium durch Genickschüsse mit Kleinkaliberwaffen.

Während die sowjetischen Truppen immer näher rücken, ermorden die deutschen Schergen von Januar bis April 1945 von den 6000 ins Sterbelager überführten Frauen rund 5000. Von den 132 000 Frauen und Kindern, 20 000 Männern und 1000 weiblichen Jugendlichen, die von 1939 bis 1945 ins KZ Ravensbrück deportiert worden sind, sterben 25 000 bis 40 000.

1958 stellt Annas älteste Tochter Alice bei der Kommission für Vorauszahlungen an schweizerische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung einen Antrag auf Entschädigung. Dieser wird am 31. März 1959 mit folgender Begründung abgewiesen: Ihre Mutter sei zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung deutsche Staatsangehörige gewesen und nie rückgebürgert worden.

Quellen: Schweiz. Bundesarchiv, Bern: E2001-08#1978/107#241*, E4264#1985/196#1594*, E2200.135-01#1970/191#91*; Staatsarchiv Baselland, Liestal, StABL, NA 2172 Niederlassung D1.14 Reinach; Staatsarchiv Basel-Stadt, StABS, Straf und Polizei M 8. 109, Journal Jahrgänge 1920, 1939 und 1940, Geburtsregister 1905 bis 1918; «Strafkontrolle» Bezirk Aarwangen B 1928, fol. 88, Nr. 67; Deutsche Arbeitsübersetzung von *Les Françaises à Ravensbrück*. Paris 1965 (Bibliothek Gedenkstätte Ravensbrück: Signatur F.6.1.22.AÜ, 1965); Jacobeit, Sigrid (Hrsg.): *Ich grüsse Euch als freier Mensch*. Quellenedition zur Befreiung des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück im April 1945; Strelbel Bernhard: *Das KZ Ravensbrück - Geschichte eines Lagerkomplexes*. Paderborn 2003.